Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

(für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 115. Mittwoch den 25. April 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endet mit dem **28. April.**

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den **Plätzen der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 29. April zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 28. April zu räumen und in der Zeit vom 29. April bis 2. Mai, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 29. April darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehen bleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 29. April geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carousells und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 1. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 5. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Ueberdies haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, den 20. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartmann.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewähret wird.

Leipzig, am 16. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Schlüssel zur Wasserentnahme aus den an den Droschkenhalteplätzen aufgestellten Wasserständern von jetzt ab bei dem Vorsteher des hiesigen Droschkenvereins Herrn **Wolf** gegen den Preis von 1 ℳ pro Stück zu entnehmen sind.

Gleichzeitig nehmen wir Veranlassung, auf die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 17. October vorigen Jahres, betreffend die Wasserentnahme aus den Wasserständern, Bezug zu nehmen, wonach die Oeffnung der Ständer mit anderen Instrumenten, als den gelieferten Schlüsseln bei einer Geldstrafe bis zu 15 ℳ verboten ist.

Leipzig, am 20. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Vermiethung.

Der in dem der Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück **Reichsstraße Nr. 50** befindliche **Hausstand** mit Gasbeleuchtungseinrichtung soll vom **1. October dieses Jahres** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Mittwoch, den 9. Mai dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage, im Versteigerungswege an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhausflure, 1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 21. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Brendel.

Bekanntmachung.

Die Ersteher der Hölzer im Connewitzer Forstreviere werden hierdurch zur ungesäumten Abfuhre aufgefordert, widrigenfalls nach den Licitationsbedingungen verfahren werden müßte.

Leipzig, am 20. April 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Versteigerung
im Wege der Zwangsvollstreckung.

Donnerstag, den 26. April cr. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich im Menzel'schen Gasthofe zu Kreischberg bei Dürrenberg:
1 französisches Billard mit sämmtl. Zubehör, 1 vollständiges Restaurations-Meublement, bestehend in 64 Stühlen, 16 Tischen, 1 Sopha, 1 Regulator und außerdem 1 leichten Ackerwagen, öffentlich meistbietend.

Merseburg, den 22. April 1883.

Schlüter,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts Hof vom Gestrigen wurde das Concursverfahren über das Vermögen des Färbereibesitzers Ferdinand Unger — in Firma Paul Unger — in Oberkotzau auf Grund beigebrachter Zustimmung aller betheiligten Concursgläubiger eingestellt.

Hof, den 20. April 1883.

Gerichtsschreiberei des K. Amtsgerichts.
Millitzer.

Nichtamtlicher Theil.

Der Attentats-Proceß in Udine.

Der Proceß, der soeben gegen die Mitschuldigen an dem vorjährigen Attentate in Trieft, Ragosa und Giordani, in Udine seinen Abschluß gefunden, hat durch seine ausschließlich politische Bedeutung, die sich zumal auf die Stimmung Italiens zu dem Nachbarstaate Oesterreich bezieht, auch außerhalb des jungen Königreiches, namentlich in Oesterreich und Deutschland, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung und politisch-diplomatischen Kreise erregt, was im Hinblicke auf die bekannten Beziehungen Deutschlands und Oesterreichs zu dem officiellen Italien als selbstverständlich angenommen werden mußte.

Der Proceß endete für beide Angeklagte, wie bereits gemeldet worden ist, mit einem Freispruche des italienischen Schwurgerichts, worauf die beiden sofort auf freien Fuß gesetzten Irredentisten Ragosa und Giordani vom Publicum im Triumphe aus dem Gerichtssaale geführt wurden. — Dieses Schlußergebniß des Processes kann nicht ganz überraschend. Schon im Laufe der Verhandlungen konnte man wahrnehmen, daß es dem italienischen General-Procurator als öffentlichen Ankläger nicht völlig gelungen, für die Mitschuld der beiden Angeklagten an dem Attentate Oberdank's vollgültige Beweise zu erbringen. Der General-Procurator mußte sogar die Anklage gegen Giordani zurückziehen, während er die gegen Ragosa nachdrücklich aufrecht hielt.

„Was würde Italien sagen", bemerkte unter Anderem der General-Procurator, „wenn eine Verschwörung gegen den König von Italien in Oesterreich straflos bliebe? Die Auslieferung Ragosa's wurde loyal verweigert, weil er ein politischer Verbrecher, beziehungsweise Flüchtling ist. Was er aber in Italien verbrochen, müsse auch da gerichtet werden. Man behauptet im Auslande, Italien habe keine unabhängigen, gerechten Schwurgerichte. Das sei aber unwahr. Gerade in diesem Processe verlange es der gute Ruf der italienischen Nation, die Gerechtigkeit seiner Schwurgerichte, Ragosa schuldig zu erklären und zu bestrafen." — Der General-Procurator erinnert noch, wie seiner Zeit Kaiser Franz Josef bei Vicenza an der Seite Victor Emanuel's ritt und wie Jener laut betont habe, daß diese Provinz italienischer Boden sei. „Das Andenken des ersten italienischen Patrioten, des größten Königs dieses Reiches", schloß der General-Procurator, „würde durch einen Freispruch des Angeklagten Ragosa geschändet werden."

Und **dennoch** ist der Freispruch seitens des Schwurgerichts in Udine erfolgt! Er ward von dem zu den Proceßverhandlungen massenhaft herbeigeströmten italienischen Publicum mit Jubel aufgenommen, ja, nach den uns aus Italien vorliegenden Depeschen zu urtheilen, scheint die gesammte italienische Presse, nicht blos die erklärt irredentistische, in jenen Jubel einzustimmen. Die officiellen und officiösen Blätter Italiens thun das freilich nicht, sondern hüllen sich vorläufig in ein nicht minder bezeichnendes Schweigen. Auch sonst entnehmen wir den italienischen Blättern noch manche Hinweise und Einzelheiten, die auf die Stimmung und das Verhalten der Mehrheit der italienischen Bevölkerung dem genannten Processe gegenüber höchst bedenkliche Streiflichter werfen, die sich mit allen bisherigen officiellen Versicherungen der italienischen Regierung hinsichtlich der Ungefährlichkeit der irredentistischen oder sonst revolutionairen Strömung in Italien in offenem Widerspruche befinden.

Da liegt uns beispielsweise aus Udine eine italienische Depesche vor, welche besagt, daß die zu den Proceßverhandlungen vorgeladenen und auch erschienenen österreichischen **Zeugen,** zumal die beiden Gendarmen Tomasini und Nicolussi, sowie der Wirth in Ronchi, in dessen Hause Oberdank verhaftet wurde, nach der Beendigung des Processes von den italienischen Behörden in Begleitung einer Abtheilung Carabinieri (italienischer Gendarmen) von Udine bis zur österreichischen Grenze gebracht werden mußten, weil gegen diese Oesterreicher die italienische Bevölkerung überall erbittert und Ausschreitungen gegen sie zu besorgen gewesen. Diese Maßnahme der italienischen Behörden ist also abermals als ein schneidender Widerspruch im Hinblick auf die in Rom wiederholt gegebenen officiell beruhigenden Versicherungen bezüglich der Stimmung der italienischen Bevölkerung zu betrachten. — Mit einem Worte, die in Udine in demonstrativer Weise erfolgte Freisprechung des Irredentisten und zweifellosen Verschwörers Ragosa hat wieder einmal klar bewiesen, daß wir nur allzu sehr im Rechte waren, wenn wir an dieser Stelle gelegentlich unserer über die Verhältnisse Italiens früher geäußerten Anschauungen nachdrücklich hervorgehoben, daß zwischen der in Rom beliebten officiellen Färbung der italienischen Zustände und ihrer Wirklichkeit ein großer, tiefgehender Unterschied bestehe.

Wir haben an der Hand von Thatsachen wiederholt darauf hingewiesen, wie sehr der Boden Italiens von den revolutionairen Elementen unterwühlt und wie durch dieses verwerfliche Treiben der Mehrheit des italienischen Volkes alles Rechtsbewußtsein abhanden gekommen sei, ein überaus ernster Zustand, zu dessen Beseitigung der bloße gute Wille der italienischen Regierung, den wir übrigens nicht bezweifeln wollen, noch lange nicht ausreicht. So hat auch das Endergebniß des Processes Ragosa wieder zum sovielten Male bewiesen, welche Macht die radicale Phrase in Italien geworden und wie wirkungslos ihr gegenüber der ganze Regierungsapparat in Rom ist. Die politische Wirkung des Freispruches in Udine dürfte vielleicht in Rom noch eine bedenklichere als in Wien sein. Geht doch aus der ostentativen Schuldloserklärung des Verschwörers Ragosa und aus allen übrigen Zeichen und Einzelheiten, die sich an jenen Freispruch knüpfen, mit Bestimmtheit hervor, daß der Irredentismus die weitesten Volksschichten Italiens beherrscht und in seine Umsturzpläne gezogen hat. Und was ist denn der abscheuliche Hauptgrundsatz dieser unsinnigen und verbrecherischen Partei? — Das Schwurgericht in Udine hat auf diese Frage eine ebenso cynische als unzweideutige Antwort gegeben. Der Hauptgrundsatz der republikanischen Verschwörerbanden Italiens ist der Königsmord. Wie könnte man sich sonst die Ungeheuerlichkeit erklären, daß ein italienischer Gerichtshof ganz ungescheut seine Sympathien für den wegen versuchten Königsmordes verurtheilten Oberdank und seine Genossen aussprechen und durch die Schuldlosserklärung eines der letzteren geradezu in demonstrativer Weise aller Welt kundgegeben hat?

Die bedenkliche Stimmung der Mehrheit der italienischen Bevölkerung ist also nach Dem, was in Udine vorgegangen, kaum mehr zu leugnen. Das abermalige Hervortreten dieser Stimmung ist aber für die italienischen Politiker und Regierungskreise eine hochernste Warnung bezüglich des Abgrundes, dem Italien immer mehr entgegen zu treiben scheint. Die Frage, wie diesem revolutionairen Treiben Einhalt geboten werden soll, scheint in Rom thatsächlich zu einer brennenden zu werden. Wenn es dort auch an dem Willen, Halt zu gebieten, nicht fehlen mag, so deutet doch Alles darauf hin, daß man hinsichtlich der zur Beschwörung des Sturmes zu ergreifenden Mittel nicht in geringer Verlegenheit ist. Diese wird in Rom um so größer, wenn man dort auf die bisherigen Traditionen des jungen italienischen Königsreiches blickt, was unwillkürlich zu gewissen Vergleichen zwischen Oberdank, Ragosa, Mazzini, Orsini, Garibaldi und anderen italienischen „Patrioten" Veranlassung geben dürfte. Es kann nicht geleugnet werden, daß die italienische Regierung die Verantwortlichkeit für die Art und Weise des Zustandekommens des Königreiches Italien zu tragen hat, und daraus entspringt eben für die Regierung die große Schwierigkeit, der gegenwärtigen revolutionairen Strömung erfolgreich entgegenzuarbeiten.

Daß aber schließlich diesem zügellosen, verbrecherischen Treiben in Italien im Interesse der Ruhe und Sicherheit Europas ein Ziel gesetzt werden muß, ist unbedingt nothwendig, sei es nun seitens der italienischen Regierung oder ohne dieselbe.

Leipzig, 25. April 1883.

* Aus Berlin wird uns vom Montag geschrieben: „Es ist gut, daß am Mittwoch bereits der kirchenpolitische Antrag des Centrums zur Berathung gelangt. Die große Zahl einander widersprechender Gerüchte, die über die Stellung des preußischen Ministeriums zu demselben circuliren, werden dann wohl zu gleicher Zeit ihre Erledigung finden. Besonders der letzte Ministerrath am Sonnabend hat zu den mannigfaltigsten Vermuthungen Stoff gegeben. Während der heutigen Reichstagssitzung, die nichts Interessantes bot, wurde die kirchenpolitische Lage und die Chancen des Windthorst'schen Antrages im Foyer von den einzelnen Abgeordneten discutirt. Einige kamen zu dem Resultat, daß, wie entschieden dies auch schon dementirt worden ist, innerhalb des preußischen Staatsministeriums ein Conflict bevorstehe, während von conservativen Abgeordneten als bestimmt mitgetheilt wurde, daß Herr von Goßler am Mittwoch eine Erklärung abgeben werde, des Inhalts, daß die Regierung vorläufig auf dem Standpunct verharren wird, welcher durch das letzte Schreiben des Kaisers an den Papst gekennzeichnet ist. Dieses „vorläufig" wird wohl so lange gelten, wie die diplomatischen Verhandlungen mit Rom währen. Enden dieselben mit den vom Kaiser in dem erwähnten Schreiben bezeichneten Zugeständnissen der Curie, so wird die Regierung die Freiheit des Meßlesens und des Spendens der Sacramente concediren; sollten die Verhandlungen nur zu einem negativen Resultat führen, so würde voraussichtlich der jetzige Zustand aufrecht erhalten bleiben. Man kann nicht behaupten, daß die Mitglieder des Centrums besser informirt sind, wie andere Parlamentarier. Auch sie bewegen sich in Vermuthungen und Hoffen erst aus den Berathungen am Mittwoch die Stellung der Regierung zu ersehen. Sehr gehoben ist allerdings ihr Muth dadurch, daß sie erfahren haben, daß Fürst Bismarck im Princip auf dem Standpunct ihres Antrages stehe und sie hoffen, daß er auch hier seinen Intentionen zum Siege verhelfen wird. Ueber den Inhalt der letzten Note aus Rom sind selbst bekanntere Mitglieder des Centrums nicht informirt oder halten es für gut, wenn sie etwas wissen, darüber nichts verlauten zu lassen. Mit Entschiedenheit wird von ihnen jedoch bestritten, daß der Papst dem Wunsche Preußens in Betreff des Cardinals Ledochowski nachgeben wird, wie in den letzten Tagen vielfach behauptet worden ist. Die neueste Lesart über diese Specialfrage des Culturkampfes lautet dahin, daß der polnische Cardinal im Sommer „aus Gesundheitsrücksichten" Aufenthalt in der Schweiz nehmen wird und bei seiner Rückkehr nach Rom nicht wieder die Gemächer des Vaticans, die der Bruder des Papstes Cardinal Graf Pecci ferner bewohnen soll, beziehen, sondern in einem bereits gemietheten und ausgestatteten Palais Wohnung nehmen wird."

* Im Reichstage schreitet die Berathung des Krankencassengesetzes gut vorwärts. 12 Paragraphen sind nunmehr angenommen, die Art und Höhe der Krankenunterstützung, die Carenzzeit wurden ganz den Vorschlägen der Commission entsprechend genehmigt, alle Gegenanträge abgelehnt. Zu einer wesentlichen Debatte kam es am Montag nicht. Zu bemerken bliebe nur, daß das Haus sehr schwach besetzt ist. — Der Antrag Kablé wegen Aufhebung des Dictaturparagraphen wird von den Antragstellern, wie man hört, zurückgezogen werden, da dieselben eine Erörterung derselben nunmehr scheuen und unliebsamen Vorwürfen wegen der unpatriotischen Theilnahme an Gambetta's Begräbniß aus dem Wege gehen wollen. — Im Abgeordnetenhause wurde am Montag von 10—1 Uhr in die zweite Lesung der Verwaltungsgesetze eingetreten und zwar wurde zunächst das Gesetz über die Organisation der Landes-Verwaltung in Angriff genommen. Der Schwerpunct der Vorlage liegt in Paragraph 27, welcher dem Bezirksrath zugleich die Functionen des Verwaltungsgerichts zuweisen will, dessen geborener Vorsitzender der Regierungspräsident sein soll. Wie bereits in erster Lesung erklärte sich auch am Montag der große Kenner dieser Materie, der Abg. Gneist, mit Entschiedenheit gegen die Vorlage. Die geringe Vereinfachung des Geschäftsganges würde nur zum großen Schaden der unparteiischen Verwaltungspflege erreicht werden. Abg. Hansen erklärte darauf, daß ein Theil der Nationalliberalen mit den Conservativen gehen würde. Als Wortführer der Letzteren sprach sich Abg. von Rauchhaupt für die Vorschläge der Commission aus, welche seine politischen Freunde, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, in keiner Weise zu verbessern versuchen wollen. Abg. Alexander Meyer (Breslau) führte als Autoritäten gegen das Gesetz den früheren Minister Graf Eulenburg und das Herrenhaus an.

* Ueber die Lage der Arbeiten für die Herstellung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches schreibt die „Kölnische Zeitung": „Das Ausscheiden des Geheimraths Dr. v. Windscheid aus der Reichscommission für die Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches wird — mit welchem Grunde bleibe dahingestellt — mit der Langsamkeit in Verbindung gebracht, welche sich bei dem Fortgange dieser Arbeit kundgiebt. Die Commission ist nun bald ein Jahrzehnt vereinigt, und noch ist nicht einmal ein erster Entwurf fertiggestellt, während man vor 10 Jahren annahm, daß nach diesem Zeitraume die wichtige Angelegenheit schon weiter gefördert sein würde. Die früher von Zeit zu Zeit erschienenen kurzen Berichte über den Fortgang der Arbeit sind auch seit längerer Zeit eingestellt worden. Vielleicht giebt das Ausscheiden Windscheid's dem Bundesrath Anlaß, bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Mitgliedes eine Beschleunigung in Erinnerung zu bringen". Die Schwierigkeiten scheinen in der Materie selbst zu liegen und es kann auf einige Jahre mehr oder minder nicht ankommen, wenn man nur sicher ist, auf dem richtigen Wege zu sein. Eine Zeit rückläufiger Bewegung wie die heutige ist schon an sich zur Herstellung von Gesetzen wenig einladend. Ueber die Leistungen der Commission wird man erst nach dem Bekanntgeben ihrer Arbeiten urtheilen können. Daß ein directes Anlehnen an das Recht und die Praxis des größten deutschen Staates dem Werk von vornherein eine tragfähige und solide Basis gegeben haben würde, bringt sich bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung.

* Die Bemühungen der Polen, die ihnen stammverwandten Litthauer aus der „nationalen Apathie" aufzurütteln, haben sich als vergeblich erwiesen. Außer jener bekannten Petition an den preußischen Cultusminister Herrn v. Goßler wegen Anwendung der litthauischen Sprache beim Unterricht in der Volksschule haben sich die Litthauer zu keiner andern Kundgebung im Sinne der polnischen Agitation aufgerafft. Jedoch in entgegengesetztem Sinne ist an den Oberpräsidenten von Ostpreußen vor Kurzem ein Schriftstück, das die Unterschrift einer großen Anzahl hervorragender litthauischer Grundbesitzer trägt, gerichtet worden, das die Erklärung enthielt, daß die Litthauer nicht gesonnen seien, sich zum Werkzeug polnischer Agitatoren herabzuwürdigen und besonders nicht im Entferntesten daran dächten, dem Ansinnen, den evangelischen Glauben mit dem katholischen zu vertauschen, nachzugeben. Wie jede polnische Agitation zugleich kirchliche und nationale Ziele verfolgt, so verhielt es sich auch mit der in Litthauen ins Werk gesetzten. Man hatte nichts Geringeres vor, als die Bewohner dieser Gegend in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen. Vielleicht ist die Agitation gerade hieran gescheitert, denn die Litthauer sind gute und treue Protestanten und wenn sie sich auch einer politischen Agitation nicht verschlossen, so setzten sie den kirchlichen Bestrebungen einen energischen Widerstand entgegen. Die obengenannte Erklärung an den Oberpräsidenten von Ostpreußen hat die Polen nun außerordentlich verstimmt; besonders peinlich ist ihnen dieselbe, weil sie von notorisch angesehenen Männern ausgeht und sich als Gegenagitation gegen die Petition an Herrn von Goßler charakterisirt. Zugleich ist diese Erklärung aber eine unzweideutige Absage an das Polenthum, eine Antwort auf den Antrag Stablewski, der die Litthauer und Masuren mit umfaßte. Es ist bei der Berathung des genannten Antrages schon von Seiten eines ostpreußischen Abgeordneten, eines Mitgliedes der Centrumsfraction, hervorgehoben worden, daß alle Bemühungen der Polen, die Litthauer politisch aufzuregen, vergeblich gewesen sind und bleiben werden und man darf wohl annehmen, daß die polnischen Agitatoren dieselben in Zukunft unbehelligt lassen werden. Doch das Demonstrationsbedürfniß der Polen ist groß und wenn sich in Westpreußen und Posen augenblicklich nicht der nöthige Vorwand zu einer kleinen politischen Action bietet, so schaut man sich bei den Stammesbrüdern um. Einige es nach dem Wunsche der polnischen Presse, so würde das preußische Abgeordnetenhaus und der Reichstag nichts Anderes zu thun haben, als die sich stets gleichbleibenden Klagen der polnischen Abgeordneten über sich ergehen zu lassen. Jede Verfügung einer Behörde, durch welche sich die Polen in ihrem „Nationalgefühl" verletzt glauben und in welcher sie einen Durchbruch der ihnen auf dem Wiener Congreß gewährleisteten Rechte sehen, soll zum Gegenstand einer Interpellation an die Regierung oder eines Antrages gemacht werden. So gering die Herren sonst auch von dem deutschen Reichstag denken, wie vereinsamt und fremd sie sich in seinen Räumen fühlen, zur Anbringung unberechtigter Klagen scheint er ihnen noch immer gut genug.

* In der Swatau-Angelegenheit schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": „Eine große Anzahl deutscher Zeitungen hat vorbehaltlos die über New-York gekommene Nachricht verbreitet, daß der chinesische Hafenplatz Swatau sich durch die fortgesetzte feindliche Haltung der deutschen Kriegsschiffe und die dadurch bedingte scharfe Beobachtung derselben von Seiten chinesischer Kanonenboote in halbem Kriegszustande befinde. Dem gegenüber wollen wir nur darauf hinweisen, wie sich aus den amtlichen Mittheilungen über die Bewegungen der kaiserlichen Kriegsschiffe ergiebt, daß kein deutsches Kriegsschiff seit Ende Januar d. J. in Swatau gewesen ist." (Wiederholt.)

* Prinz Wilhelm von Preußen reist Donnerstag Abend von Berlin nach Wien ab und trifft den neuesten Dispositionen zufolge am Freitag früh daselbst ein. Am 28. April findet ihm zu Ehren eine große Parade statt, die nächsten Tage nimmt er an den kaiserlichen Hofjagden Theil und begiebt sich sodann Anfang Mai nach Prag.

* Preußen wird einen seiner tüchtigsten und begabtesten Officiere an die Türkei abgeben. Der Major im großen Generalstabe, Freiherr von der Golz, als Militairschriftsteller von bestem Ruf und besonders durch sein völlig objectiv gehaltenes Werk über Gambetta auch in nichtmilitairischen Kreisen bekannt geworden, wird demnächst seinen Dienst verlassen und als Director der türkischen Militairschulen an der Reorganisation der türkischen Armee mitarbeiten helfen. Der Kaiser hat seine Genehmigung dazu ertheilt und bei dieser Gelegenheit seine Freude darüber ausgesprochen, daß der tüchtige preußische Soldatengeist mehr und mehr im Auslande Anerkennung findet.

* Aus Brünn wird uns vom 22. d. gemeldet: „Gestern und heute fanden hier seitens der Bäckergehilfen grobe Ausschreitungen statt. Etwa 200 derselben, darunter zumeist arbeitslose, durchzogen mit einer Fahne im Abenddunkel die Vorstädte und forderten lärmend die übrigen heimkehrenden Arbeiter auf, an der Demonstration Theil zu nehmen. Es kam in Folge dessen zu einem Zusammenstoße mit der Polizei, welche, nach kurzem Widerstande der Bäcker und übrigen Arbeiter, die Straßen säuberte. Ueber 40 Verhaftungen sind vorgenommen worden. Man vermuthet socialdemokratische Einflüsse."

* Seit die meisten deutschen Blätter die vom Pester literarischen Bureau verfaßten Artikel, durch welche die